

Katastrophenschutz stärken

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12. November 2025

Datum

13.11.2025

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Feuerschutz, Rettungswesen und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	25.11.2025	Vorbereitung					
Ausschuss für Organisation, Personal, Finanzen und Digitalisierung	04.12.2025	Vorbereitung (Federführung)					
Regionsausschuss	09.12.2025	Vorbereitung					
Regionsversammlung	16.12.2025	Entscheidung					

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
Produkt 321281 Seite 304 ff	Teilhaushalt 32 – Zivil- und Katastrophenschutz

Die Verwaltung der Region Hannover wird beauftragt, eine Gefahrenanalyse und ein Konzept für den Katastrophenschutz für die Region zu erstellen.

Die Verwaltung der Region Hannover wird beauftragt, die finanzielle Förderung für die laufenden Tätigkeiten der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz von jährlich 200.000 auf 300.000 Euro anzuheben

Sachverhalt

Eine Gefahrenanalyse ist notwendig, um die genauen Gefahrenpotenziale im Bereich Katastrophenschutz in der Region Hannover zu kennen und auf dieser Basis die genauen Bedarfe der Hilfsorganisationen zu ermitteln. Die Hilfsorganisationen übernehmen im Katastrophenschutz Pflichtaufgaben der Region Hannover. Diese beteiligt sich bereits an der Kostendeckung, allerdings nicht in ausreichendem Maße.

Eine wachsende militärische Bedrohung sowie zunehmende ökologische Krisen infolge des Klimawandels machen deutlich, dass die mitwirkenden Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz neben den Feuerwehren einen wesentlichen Grundpfeiler der Sicherheitsinfrastruktur in der Region Hannover darstellen.

Gerade in Zeiten globaler Unsicherheiten und Krisen wie Pandemien, Extremwetterereignissen infolge des Klimawandels, wie das Weihnachtshochwasser

2023/24, und großflächigen Schadenslagen, zeigt sich die herausragende Bedeutung des Katastrophenschutzes. Doch bei der Finanzierung der laufenden Tätigkeiten der Hilfsorganisationen DRK, ASB, JUH und DLRG ergeben sich große Lücken, insbesondere bei den Kosten für die Ausbildung, die persönliche Schutzausrüstung und Verwaltung sowie bei der Unterbringung und beim laufenden Unterhalt von Fahrzeugen und Material. Die veränderte Gefahrenlage hat auch das Land Niedersachsen zum Anlass genommen und im Jahr 2023 mit dem RdErl. 36.1-14600/26 zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten des Katastrophenschutzes eine Neuorganisation in der Vorhaltung für den Einsatzfall durchgeführt. Um auf die geänderte Gefahrenlage zu reagieren, wurden neue Einheiten eingeführt und bestehende modifiziert. Diese Anpassungen führen zu erheblichen finanziellen Anstrengungen der Hilfsorganisationen, um der Neuausrichtung zu folgen und in der Region Hannover umzusetzen. Um diese Neuausrichtung zu sichern und einen verlässlichen und zukunftsfähigen Katastrophenschutz in der Region Hannover zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Zuwendungen an die Hilfsorganisationen notwendig.

Anlage/n

Keine